

Sozialversicherungen 2024

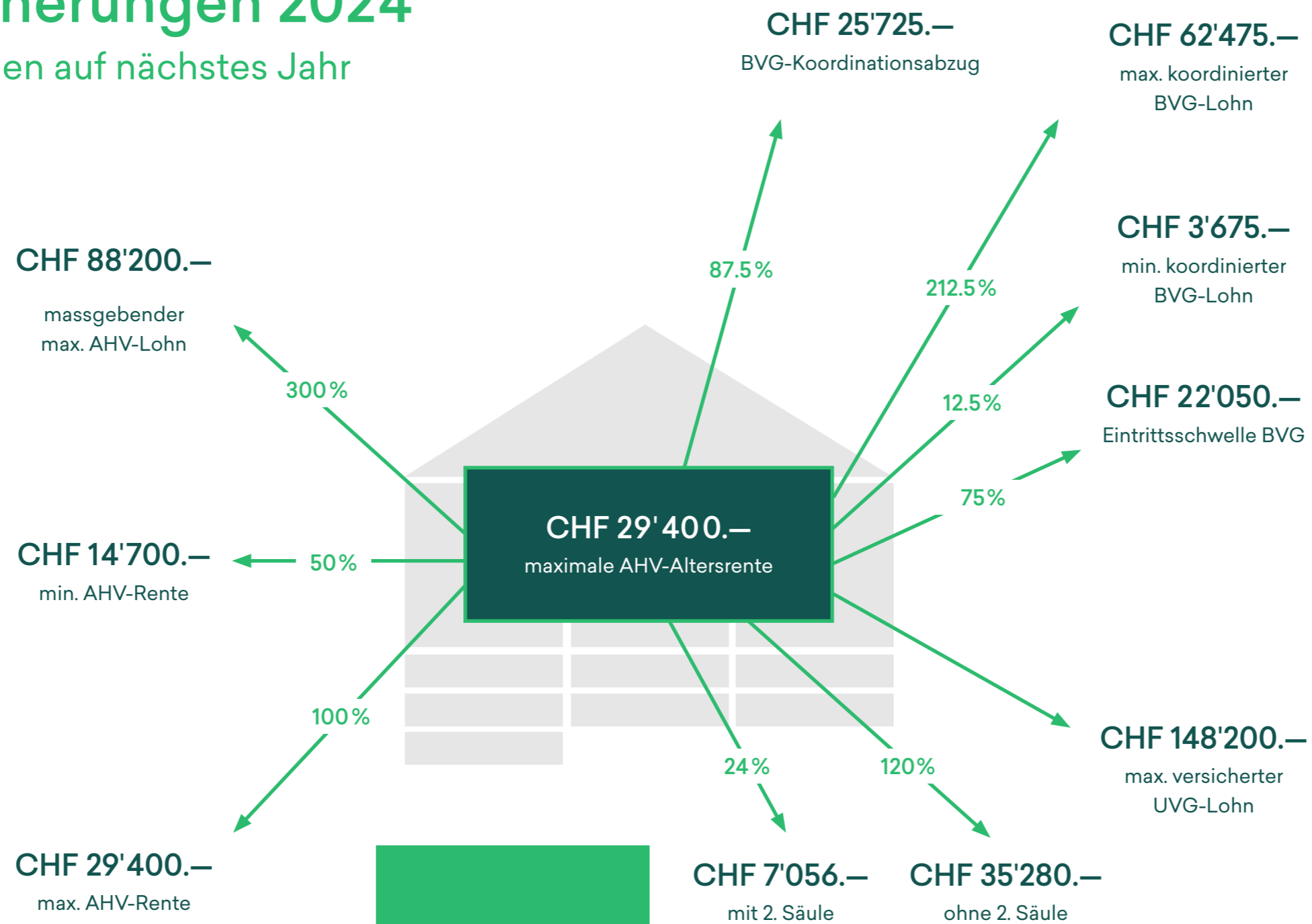
Diverse Anpassungen auf nächstes Jahr

1. Säule AHV / IV / EO / ALV

Angestellt	
AHV	8.7 %
IV	1.4 %
EO	0.5 %
Total von AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10.6 %
Je ½ der Prämie zu Lasten Arbeitgeber / Arbeitnehmer	

Selbständig	
Maximalsatz	10.0 %
Ab Jahreseinkommen von	CHF 58'800
Unterer Grenzbetrag pro Jahr	CHF 9'800
Für Einkommen zwischen CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt die steigende Beitragskala zur Anwendung.	

Altersrente	
Min. pro Monat	CHF 1'225
Max. pro Monat	CHF 2'450
Max. Ehepaar-Rente pro Monat	CHF 3'675



3. Säule (freiwillig)

Gebundene Vorsorge Säule 3a

Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64. / 65. Altersjahr) hinaus geüfnet und die Beiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.

2. Säule BVG

Pensionskasse

Beitragspflicht ab 1. Januar des vollendeten 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar des vollendeten 24. Altersjahres zusätzlich Alterssparen.

Gesetzlicher Mindestzinssatz 1.25 %

UVG

Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmende inkl. Praktikant:innen, Lernende, etc.

Beitragspflicht Nichtberufs-unfall: Alle Arbeitnehmende mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche.

Maximal versicherter UVG-Jahreslohn CHF 148'200

Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgebende, Prämien Nichtberufs-unfall zu Lasten Arbeitnehmende.

Zusatzversicherungen können von diesen Mindestvorschriften abweichen.